

Protokollauszug zum Beschluss des Prüfungsausschusses UP/UT vom 19.04.2011 zur Elektronischen Anmeldung zu Prüfungen

TOP 2: *Beschlussvorschläge Prüfungsamt*

Herr Trapp erläutert die Erfordernis und die Gründe zur Vorlage der Beschlussvorschläge des Prüfungsamtes im Prüfungsausschuss, die den Mitgliedern des Ausschusses bereits mit Einladung und Tagesordnung in Papierform vorlagen:

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund eines aktuellen Klagefalls vor Gericht wurden wir (Prüfungsamt) durch die Richter darauf hingewiesen, dass zur gerichtlichen Durchsetzung unseres durch den Fachbereichsrat UPUT festgelegten Anmeldeverfahrens zur Prüfungen ein Beschluss des Prüfungsausschusses UPUT erforderlich ist, da nur dieser gemäß § 4 der Bachelor-PO's, bzw. § 6 der Master-PO's, dafür zuständig ist. Bisher fehlt ein solcher Beschluss. Aus diesem Grund wird der Prüfungsausschuss gebeten, das derzeit geltende Verfahren eindeutig festzulegen und die Umsetzung zu beschließen.

Rechtliche Grundlagen:

§ 4 der Bachelor-Prüfungsordnungen, bzw. § 6 der Master-Prüfungsordnungen ermächtigt den Prüfungsausschuss mit der Organisation der Prüfungen. Aufgrund dieser Rechtsgrundlage kann der Prüfungsausschuss Verfahren zur Anmeldung zu Prüfungen festlegen und beschließen.

A) Elektronische Anmeldungen zu Prüfungen

- Alle Bachelor- und Master-Studierenden des Fachbereichs UPUT müssen sich zu allen Prüfungen (Prüfungsleistungen und Studienleistungen) am Umwelt-Campus Birkenfeld selbstständig über das elektronische Studierendenverwaltungssystem (derzeit QIS) anmelden. Maßgeblich und bindend sind hierfür die im Klausurplan veröffentlichten Prüfungstermine.
- Alle Bachelor- und Masterstudierenden des Fachbereichs UPUT müssen sich auch zu allen Prüfungen gemäß § 15 der Bachelor-Prüfungsordnungen bzw. § 17 Abs 3 der Master-Prüfungsordnungen des Fachbereichs UPUT selbstständig über das elektronische Studierendenverwaltungssystem (derzeit QIS) anmelden. Dies sind die Prüfungen nach der sogenannten 1+4 Regelung, die besagt, dass Prüfungsleistungen, zu denen sich die Studierenden spätestens vier Semester, nachdem die Prüfungen gem. Anlage der PO (Curriculum) vorgesehen sind, nicht angemeldet haben, als erstmals nicht bestanden gelten.
- Alle Bachelor- und Masterstudierenden des Fachbereichs UPUT müssen sich auch zu allen Prüfungen gemäß § 17 Abs. 1 und 4 der Bachelor-Prüfungsordnung, bzw. § 19 Abs. 1 und 4 der Master-Prüfungsordnungen des Fachbereichs UPUT selbstständig über das elektronische Studierendenverwaltungssystem (derzeit QIS) anmelden. Dies bedeutet, dass sich die Studierenden zu sämtlichen Wiederholungsprüfungen selbstständig anmelden müssen.
- Alle Bachelor- und Master-Studierenden des Fachbereichs UPUT müssen sich (noch) zu allen Freiversuchen sowie vorgezogenen Freiversuchen (= Ablegung der Prüfung vor dem in der Anlage der PO's (Curriculum) festgelegten Zeitpunkt), der gemäß § 16 der Bachelor-Prüfungsordnungen

bzw. § 18 der Master-Prüfungsordnungen des Fachbereichs UPUT gewährt wird, selbstständig über das elektronische Studierendenverwaltungssystem (derzeit QIS) anmelden.

- Die Studierenden müssen mögliche Rücktritte selbstständig über das elektronische Studierendenverwaltungssystem (derzeit QIS) vornehmen. Rücktritte sind nur bei vorgezogenen Freiversuchen sowie bei Prüfungen, die vor dem in § 15 der Bachelor-PO's, bzw. § 18 Abs. 3 der Master-PO's genannten Zeitpunkt liegen, möglich.
- Die Anmeldung bzw. Rücktritte sind nur während der festgelegten Anmeldefristen möglich. Diese Fristen sind Ausschlussfristen. Eine nachträgliche Anmeldung, bzw. ein Rücktritt nach Ende der festgelegten Fristen, ist nicht möglich.
- Die Anmeldungen bzw. Rücktritte müssen bis spätestens drei Werktage vor der Klausur erfolgen (zwei Tage Time-Out-Zeit). Das heißt, dass die Anmeldungen bzw. Rücktritte bis spätestens am dritten Werktag vor dem Prüfungstag bis 24:00 Uhr erfolgen müssen.
- An den Prüfungen dürfen ausnahmslos nur Studierende teilnehmen, die zum Zeitpunkt der Prüfung im elektronischen Studierendenverwaltungssystem (derzeit QIS) für die jeweilige Prüfung angemeldet sind. Dies schließt grundsätzlich die Prüfungsteilnahme unter Vorbehalt aus.

ANTRAG	Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den o. a. Antrag
a)	Wer ist dafür, dem Antrag stattzugeben? 4 Zustimmungen
b)	Wer ist dafür, den Antrag abzulehnen? 0 Ablehnungen
c)	Wer enthält sich der Stimme? 1 Enthaltungen
Abstimmungsergebnis: Hiermit ist der Antrag mit 4 Zustimmungen angenommen.	